

Informationen zum Datenschutz

Pflichtinformationen gem. Art. 13 EU-DSGVO

RMV-HandyTicket unter www.rmv.de

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle für die **Durchführung RMV-HandyTickets** ist die

Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms)
Postfach 11 15 42
60050 Frankfurt am Main

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der rms ist unter der oben genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datschutzbeauftragter@rmv.de erreichbar.

Hinweis: Die Nutzung des RMV-HandyTickets setzt eine Anmeldung beim unternehmensübergreifenden Kundenportal „meinRMV“ voraus.

[Informationen des RMV nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung zu den von Ihnen unter **meinRMV** erhobenen Daten.](#)

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine (RMV-HandyTicket) über die RMV-App und die RMVsmart-App über Smartphones.

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte in eine der oben genannten Apps.
- die Ausstellung und Übersendung weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- die Kontrolle der Fahrkarte (bei einer elektronischen Kontrolle der Fahrkarte über ein Kontrollgerät kann zukünftig ein Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV angelegt werden).
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen oder Duplikate.
- ggfs. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.

Nutzt der Kunde den „**RMV-PrepaidRabatt**“, erfolgt die Verarbeitung der Daten darüber hinaus zur Führung eines Guthabenkontos und zur Verrechnung von rabattierten Fahrkartenabforderungen gegen das Guthaben.

Wünscht der Kunde die Bezahlung mittels SEPA-BASIS-Lastschriftverfahrens, erfolgt eine Bonitätsprüfung zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Bestellers. Die Informationen der info-score Consumer Data GmbH (ICD) gem. Art. 14 EU-DSGVO finden Sie unter:

<https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>

Die bei Nutzung des RMV-HandyTickets anfallenden Nutzungsdaten können vom RMV unter Verwendung eines dem Kunden zugeordneten Pseudonyms auch für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Die Zusammenführung der für die Vertragsdurchführung erforderlichen Echtnamen mit den im Rahmen der Nutzung für verkehrliche Zwecke verwendeten Pseudonymen findet nicht statt.

Es werden im Zusammenhang mit dem „**RMV-HandyTicket**“ keine personenbezogenen Daten besonderer Kategorie i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO erhoben.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Nach Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO ist die Verarbeitung der Daten unter anderem dann rechtmäßig, wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages erfolgt.

Beim Kauf von Fahrkarten ist dies der jeweilige Kaufvertrag.

Die Einholung einer Bonitätsauskunft bei gewünschter Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens im Rahmen des „RMV-HandyTicket“ dient der Bewertung des mit dem Lastschriftverfahren verbundenen Ausfallrisikos und der Wahrung eines berechtigten (wirtschaftlichen) Interesses der OVB, was gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO gerechtfertigt ist, da vorliegend auch nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Für den fachlichen und technischen Betrieb des „RMV-HandyTickets“ bedient sich die rms der

- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH als Auftragsverarbeiter, die ihrerseits
 - zu fachlichen und kommunikativen Zwecken ihre 100%ige Tochter, die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft (rms), Am Hauptbahnhof 6, 60329 Frankfurt am Main,
 - zu technischen Belangen die Cubic Transportation Systems (Deutschland) GmbH, Alter Fischmarkt 11, 20457 Hamburg
 - sowie beratend das Zentrum für integrierte Verkehrssysteme GmbH (ZIV), Robert-Bosch-Straße 7, 64293 Darmstadt

als weitere Auftragsverarbeiter einsetzt. Bei Vertragsanbahnung kann es zu Einschaltung einer Auskunftsei kommen. Im Übrigen werden zur Zahlungsabwicklung die erforderlichen Zahlungsdienstleister und bei Zahlungsausfall gegebenenfalls auch Inkassounternehmen eingeschaltet.

Es findet keine Datenübermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen statt.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 lit a) EU-DSGVO) und auch nicht mehr gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen (Art. 17 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO).

Die im Zusammenhang mit dem „RMV-HandyTicket“ entstehenden personenbezogenen Nutzungsdaten (Strecken, Uhrzeiten, Häufigkeit der Nutzung von RMVsmart) werden 6 Monate nach erfolgreichem Abschluss aus dem Hintergrundsystem gelöscht; können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV weiterhin für verkehrliche Zwecke (z. B. Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) und die tariflichen Zwecke ausgewertet werden.

Die gerätespezifischen Nutzungsdaten des Smartphones zur Plausibilisierung und zur Betrugsprävention, die sogenannten Nutzungsmetadaten (Geräte-ID, Empfangszeitpunkt in der App und Betriebssystem des Gerätes), werden ebenfalls nach 6 Monaten Inaktivität bzw. sofort auf Verlangen des Kunden gelöscht unter der Voraussetzung, dass alle Rechnungen bezahlt worden sind.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

Nutzt der Kunde den „RMV-PrepaidRabatt“, werden die für den jährlichen Guthabenauszug erforderlichen Daten (im Kalenderjahr erfolgte Ein- und Auszahlungen auf das Guthabenkonto sowie Käufe mittels Guthaben – Fahrkartenart und Preis) nach Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist (§ 195 BGB) aus dem Hintergrundsystem gelöscht. Soweit nach 12-monatiger Nichtnutzung des „RMV-PrepaidRabatts“ eine Deaktivierung erfolgt und der Betroffene noch über ein Guthaben verfügt, werden die insoweit erforderlichen Daten zum Zwecke einer möglichen Auszahlung oder einer Reaktivierung des Dienstes erst 6 Monate nach Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist (§ 195 BGB) aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

a) Gemäß Art. 15 Abs. 1 EU-DSGVO steht Ihnen ein Auskunftsrecht über folgende Informationen zu:

- Zwecke der Datenverarbeitung
- Kategorien der Daten
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern
- Dauer der Speicherung
- Herkunft der Daten (wenn nicht bei Betroffenen erhoben)

Die Auskunftserteilung erfolgt nach Art. 12 Abs. 1 Sätze 2 und 3 EU-DSGVO elektronisch. Wir stellen Ihnen eine Kopie der Daten zur Verfügung (Art. 15 Abs. 3 Satz 1 EU-DSGVO).

Elektronische Anfragen stellen Sie bitte an datenschutzbeauftragter@rmv.de.

b) Gemäß Art. 16 EU-DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und Vervollständigung Ihrer personenbezogenen

Daten zu. Dies gibt Ihnen die Möglichkeit, die Vervollständigung und/ oder Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten ohne unangemessene Verzögerung zu verlangen.

- c) Des Weiteren haben Sie nach Art. 17 Abs. 1 EU-DSGVO das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden, wenn diese unrechtmäßig gespeichert wurden. Es besteht jedoch keine Pflicht zur Löschung, wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind (Art. 17 Abs. 3 EU-DSGVO). Daher können wir Ihre Daten erst nach Rechnungsstellung und den damit verbundenen, oben genannten Fristen endgültig löschen.

Anfragen auf Berechtigung und/oder Löschung stellen Sie bitte elektronisch an: Christoph.Rupp@soh-of.de.

- d) Sie haben nach Art. 18 EU-DSGVO das Recht, von uns eine Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn die nachfolgend aufgezählten Voraussetzungen vorliegen:
- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen,
 - die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen eine Löschung der Daten ab und verlangen stattdessen eine Einschränkung der Nutzung,
 - wir benötigen die personenbezogenen Daten nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung, Sie benötigen die personenbezogenen Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen,
 - Sie haben Widerspruch gegen eine auf berechnete Interessen von uns gestützte Verarbeitung eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe uns gegenüber Ihre überwiegen.

Wurde die Verarbeitung auf Ihren Antrag hin eingeschränkt, so ist für diesen Zeitraum keine weitere Teilnahme am RMV-HandyTicket möglich. Des Weiteren dürfen diese personenbezogenen Daten – mit Ausnahme ihrer Speicherung – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Abrechnung und Vertragserfüllung) oder zum Schutz der Rechte einer natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedsstaates verarbeitet werden. Außerdem müssen wir Sie vor Aufhebung der Einschränkung unterrichten (Art. 18 Abs. 3 EU-DSGVO).

- e) Gemäß Art. 20 EU-DSGVO haben Sie das Recht, Ihre uns aufgrund des Abschlusses des Kaufvertrags der RMV-Fahrkarte über Ihr Smartphone zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, soweit dies technisch möglich ist.

f) Nach Art. 21 Abs. 1 EU-DSGVO können Sie der Datenverarbeitung, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f der EU-DSGVO erfolgt, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Vorliegend können Sie demnach der Einholung einer Bonitätsauskunft bei gewünschter Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens bei der OVB widersprechen.

- g) Nach Art. 77 EU-DSGVO haben Sie das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Europäischen Datenschutzgrundverordnung verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der

Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Entscheidung über die Zulassung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens im Zusammenhang mit dem „**RMV-HandyTicket**“ richtet sich nach dem Ergebnis der Bonitätskontrolle, das einen Forderungsausfall als unwahrscheinlich erscheinen lassen muss.

8. Erforderlichkeit der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss zur Nutzung der **RMV-App** erforderlich, da sie zwingend für die Be- und Abrechnung Ihrer getätigten Fahrten benötigt werden. Eine Nichtbereitstellung hätte daher zur Folge, dass Sie an den genannten Verfahren nicht teilnehmen können.